

Mit Beginn dieses Jahres ist die zweite Stufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Kraft getreten. Ziel des KJSG war und ist die Zusammenführung von Leistungen für Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Ein wichtiger Baustein auf dem langen Weg dorthin ist die Einführung sogenannter „Verfahrenslotsen“ nach dem neuen § 10b SGB VIII¹. Zum einen sollen Verfahrenslots*innen Kinder und Jugendliche, die wegen einer drohenden oder bestehenden Behinderung einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben (könnten), sowie deren Sorge- beziehungsweise Erziehungsberechtigte beim Weg durch das mitunter komplexe Antragsverfahren begleiten und beraten. Zum anderen sollen sie aber auch die Umsetzung der strukturellen Veränderungen hin zu einer inklusiven Jugendhilfe innerhalb der Jugendämter unterstützen.

Einige thematische Veröffentlichungen weisen darauf hin, dass der Einführung von Verfahrenslotsen ein intensiver Organisationsentwicklungsprozess vorausgehen sollte². Entsprechend fand sich die Einführung der Verfahrenslotsen bereits im Projektplan der Stadtverwaltung für das Jahr 2023. Im Haushaltsplanentwurf 2024 findet sich allerdings keine Personalstelle mit diesem Titel. Die Landesregierung hat im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr Zuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Einführung von Verfahrenslots*innen vorgesehen³. Gleichzeitig hat beispielsweise die Stadt Dessau-Roßlau bereits eine Ausschreibung für eine Stelle als Verfahrenslots*in veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung bisher zur Vorbereitung der Einführung von Verfahrenslotsen ergriffen? Bitte die einzelnen Schritte jeweils kurz erläutern. Liegt beispielsweise bereits eine Stellenbeschreibung oder ein entsprechendes verwaltungsinternes Konzept vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung bisher zur Ausgestaltung der Landeszuweisungen vor? Ist bereits abzuschätzen, wie hoch der halle'sche Anteil an diesen Zuweisungen ausfallen wird?
3. Finden sich die entsprechenden Zuweisungen bereits im städtischen Haushaltsplan 2024? Wenn ja, in welchem Produkt bzw. an welcher Stelle?
4. Welche weiteren Schritte zur Einführung von Verfahrenslotsen plant die Stadtverwaltung zu jeweils welchem Zeitpunkt? Wann soll beispielsweise eine entsprechende Stelle geschaffen und ausgeschrieben werden?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

¹ verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_10b.html

² vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2022): Empfehlung zur Umsetzung des Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII

³ Landtag Sachsen-Anhalt (29.08.2023): Drs. 8/3037 Entwurf Haushaltsplan für Haushaltsjahr 2024, Anlage Einzelplan 05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, verfügbar unter: https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/hhp/wp8/HHPE_2024/83037ep05e.pdf